



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

53. Sitzung (öffentlich)

26. November 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 **Bildungsinnovation 2020 – Chancen der Digitalisierung für die Bildung nutzen** **6**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4435
APr 16/672 (Protokoll der Anhörung)

In Verbindung mit:

Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6673

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 16/4435 mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Stimmenthaltung der FDP ab.

Der Antrag Drucksache 16/6673 wird mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten abgelehnt.

2 Mehr Chancengleichheit durch verlässliche Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen 15

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5028
APr 16/709 (Protokoll der Anhörung)

Der Ausschuss verständigte sich vor Eintritt in die Tagesordnung darauf, den Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung nicht zu behandeln.

3 Übergang beeinträchtigter junger Menschen ins Erwerbsleben nicht gefährden – Sonderpädagogische Förderung an Berufskollegs bedarfsgerecht gestalten 16

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5267
APr 16/710 (Protokoll der Anhörung)

Der Ausschuss ist vor Eintritt in die Tagesordnung übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht aufzurufen.

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7090

Der Ausschuss führt eine Aussprache über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7090 durch. Die Abstimmung wird in der Sondersitzung am 3. Dezember 2014 erfolgen.

5 Chancen zur Profilierung eröffnen – Abschaffung von Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten rückgängig machen. 20

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6862

Der Ausschuss kam vor Eintritt in die Tagesordnung überein,
diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln.

**6 Landesprogramm zur Gewinnung von Lehrkräften an den
Berufskollegs 21**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7156

Der Ausschuss vereinbart auf Antrag der CDU, ein
Expertengespräch in der Sitzung am 11. März 2015
durchzuführen. Pro Fraktion kann ein Experte/eine Expertin
benannt werden.

**7 Gut lesbare verbundene Handschrift der Kinder am Ende der
Grundschulzeit sicherstellen 22**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7155

Der Ausschuss kommt überein, dazu am 22. April ein
Expertengespräch durchzuführen. Dazu kann jede Fraktion
je eine Expertin/einen Experten benennen.

8 Änderungen der Anmeldevoraussetzungen an Abendrealschulen 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2464

9 Verschiedenes 27

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7090

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer teilt mit, der mitberatende Hauptausschuss habe am 18. November 2014 den Gesetzentwurf angenommen. Der zweite mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales werde am heutigen Tag sein Votum abgeben. Die abschließende Beratung dieses Ausschusses solle nach einer Verständigung im Obleute-Gespräch im Rahmen einer Sondersitzung vor dem Plenum am 3. Dezember erfolgen.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) führt aus:

Es hat einen Auftrag der Regierungsfractionen gegeben, einen Entwurf für eine Gesetzesänderung zu erarbeiten. Dabei sollte geprüft werden, ob konsensuale Regelungen möglich seien. Deswegen haben wir intensive Gespräche und einen Diskurs mit den beteiligten Sozialpartnern und den kommunalen Spitzenverbänden geführt. In diesem Prozess ist es gelungen, dass Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ein wenig von ihren jeweiligen Maximalforderungen aufgegeben haben. Die Regelungen dieses Gesetzentwurfes enthalten einen Kompromiss.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass die politische Bildung für Auszubildende einen hohen Stellenwert genießen sollte. Es gibt auch in anderen Bundesländern entsprechende Regelungen, die die Auszubildenden auch erfassen.

Wir haben geprüft, ob es Probleme in den anderen Bundesländern mit solchen Regelungen gegeben hat. Uns ist nichts benannt worden, wonach aus der Freistellung von Auszubildenden Probleme in der Ausbildung entstanden wären.

Im Vorfeld ist natürlich auch – wie vorgesehen – die Clearingstelle Mittelstand einbezogen worden. Die Clearingstelle stuft die Eckpunkte als gute Basis zur Verwirklichung der Zielsetzung ein und spricht von einer maßvollen Kompromisslösung.

Es gibt folgende Eckpunkte: Der Freistellungsanspruch beträgt fünf Tage für die gesamte Ausbildungszeit statt fünf Tage jährlich.

Die Freistellung findet nur in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung statt. Ausnahmen davon bedürfen der einvernehmlichen Zustimmung von Betrieb und Schule.

Vom Betrieb durchgeführte Bildungsveranstaltungen, die inhaltlich den Vorgaben des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes entsprechen, können auf den Bildungsfreistellungsanspruch angerechnet werden.

Die Eckpunkte nehmen die Bedenken der Arbeitgeberseite auf und ihre Mahnung, die Betriebe so wenig wie möglich zu belasten.

Aus meiner Sicht ist das ein guter Kompromiss. Es gibt Regelungen, die sowieso im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz enthalten sind – das ist die Schutzklausel für kleinere Betriebe und Dienststellen –, die natürlich gleichermaßen gelten.

Die Hauptakteure Herr Wichmann und Herr Maier-Hunke haben sehr dazu beigetragen, dass wir zu einer guten Lösung gekommen sind. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem kleinen, aber doch wichtigen Beitrag zur staatsbürgerlichen Weiterbildung Ihre Zustimmung erteilen könnten.

Marlies Stotz (SPD) betont, ihre Fraktion freue sich über den Gesetzentwurf und die Herbeiführung eines Konsenses mit den Beteiligten. Damit werde endlich eine Rechtslücke geschlossen, die es in anderen Bundesländern schon länger nicht mehr gegeben habe. Somit werde den jungen Menschen in der Ausbildung die Möglichkeit geboten, sich gesellschaftspolitisch und politisch weiterzubilden. Sie hoffe, dass dieses Angebot von möglichst vielen jungen Menschen genutzt werde.

Klaus Kaiser (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion stimme dem Gesetzentwurf ebenfalls zu. Schon die letzte Reform des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes sei im Konsens erfolgt. Er erachte es als wichtig, dieses Gesetz aus der Streitkultur der Tagespolitik herauszuhalten. Es erscheine vernünftig, dass zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften eine Übereinkunft hergestellt werden können. Die politische Bildung junger Menschen gelte es zu unterstützen. Er hoffe, dass sich auf diesem Gebiet der Weiterbildung viel tue, weil der Bedarf nicht bestritten werden könne. Es dürfte im Sinne aufgeklärter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegen, zu staatsbewussten und selbstbewussten Bürgern zu werden.

Monika Pieper (PIRATEN) erinnert daran, ihre Fraktion habe sich von vornherein für diesen Gesetzentwurf ausgesprochen und begrüße, dass es zu der Novellierung komme. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Ereignisse in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland werde die Wichtigkeit dieser Aufgabe deutlich, den jungen Menschen Angebote der politischen Bildung zu machen.

Das Angebot des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes werde aber nach Statistiken in einem verschwindend geringen Ausmaß wahrgenommen. Somit müsse es auch darum gehen, Werbung für dieses Angebot zu machen, indem die Jugendlichen in den Betrieben über die vorhandenen Möglichkeiten unterrichtet würden.

Sigrid Beer (GRÜNE) stellt fest, Demokratie falle nicht vom Himmel, sondern müsse man lernen. Der Stellenwert politischer Bildung sei schon betont worden. Sie halte das Signal für wichtig, dass beide Bänke diesem Gesetzentwurf zugestimmt hätten und es sich um ein gemeinsames Anliegen drehe. Die Nutzung dieses Gesetzes könne nunmehr in den Betrieben vertreten werden, weil auch die Arbeitgeberseite die politische Weiterbildung als wichtig bewerte.

Ingola Schmitz (FDP) stellt heraus, die FDP teile die Meinung, dass politische Bildung einen sehr hohen Stellenwert haben müsse. Aber dieser Stellenwert dürfe nicht

erst bei der Berufsausbildung beginnen, sondern wesentlich früher zur Anwendung kommen. In den Schulen des Landes falle Politikunterricht in der Schule meistens aus oder werde fachfremd erteilt. Diese Rückmeldung erhalte die FDP. In den Berufskollegs fehle es an Politiklehrern, und dieser Unterricht könne häufig nicht stattfinden. Nicht vergessen werden dürfe zudem, dass diese fünf Tage die Betriebe belasteten, von denen doch erwartet werde, Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Betriebe Ausbildungsstellen gern bereitstellten.

Die politische Bildung habe gerade vor dem Hintergrund einer multikulturellen Gesellschaft einen hohen Stellenwert zu genießen. Aber sie müsse wesentlich früher ansetzen. Außerdem gelte es, sich darum zu kümmern, dass in den Schulen ein geregelter Politikunterricht durch Fachkräfte stattfinde.

Aus den dargelegten Gründen werde sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Der Ausschuss führt eine Aussprache über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7090 durch. Die Abstimmung wird in der Sondersitzung am 3. Dezember 2014 erfolgen.

